



Bearb.: Jasmin Moitzi  
Tel.: +43 (3572) 83201-280  
Fax: +43 (3572) 83201-550  
E-Mail: bhmt-  
innererdienst@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

— GZ: BHMT-24278/2015-78

Judenburg, am 12.12.2025

Ggst.: I. Verhandlungskundmachungen in elektronischer Form  
gemäß § 42 Abs. 1a AVG,  
II. Sonstige Kundmachungen in elektronischer Form

## KUNDMACHUNG

### I. Verhandlungskundmachungen in elektronischer Form

Gemäß § 42 Abs. 1a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG idgF gilt eine Kundmachung im Internet unter der Adresse der Behörde dann als geeignet, wenn sich aus einer dauerhaften Kundmachung an der Amtstafel der Behörde ergibt, dass solche Kundmachungen im Internet erfolgen können und unter welcher Adresse sie erfolgen.

Es wird daher zur Kenntnis gebracht, dass behördliche Kundmachungen von Verhandlungen nach materienrechtlichen und verfahrensrechtlichen Bestimmungen gemäß § 42 Abs. 1a AVG von der Bezirkshauptmannschaft Murtal auch in elektronischer Form erfolgen können und in diesem Fall unter [www.bh-murtal.steiermark.at](http://www.bh-murtal.steiermark.at) veröffentlicht werden.

### II. Sonstige Kundmachungen in elektronischer Form

Es wird weiters zur Kenntnis gebracht, dass auch sonstige öffentliche Bekanntmachungen und behördliche Kundmachungen von der Bezirkshauptmannschaft Murtal in elektronischer Form erfolgen können und gleichfalls unter [www.bh-murtal.steiermark.at](http://www.bh-murtal.steiermark.at) veröffentlicht werden.

Dr. Nina Pölzl, MA  
(elektronisch gefertigt)